

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Insertions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

N<sup>o</sup> 116.

12. Oktober 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.** — Das Aufkaufen von Victualien zum Wieder-Verkauf ist auf dem hiesigen Wochen-Markt vor 10 Uhr verboten, was durch Ausstecken einer Fahne vom Rathhause aus bezeichnet werden wird.

Dawiderhandelnde haben angemessene Strafe zu erwarten.

Den 11. Oktober 1852.

für den Gemeinderath:

Stadtschultheiß — Kohn.

**G m ü n d.** Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das **Waiden mit Rindvieh** nur auf eigenen Gütern erlaubt ist und daß Dawiderhandelnde eine Geldbuße von 3 Gulden und nach Umständen höhere Strafe zu erwarten haben.

Den 5. Oktober 1852.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

Forstamt Schorndorf,  
Revier Schlechtbach.

### Wiederholter Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt am  
Samstag den 16. Oktober d. J.,  
aus verschiedenen Staatswald-Dis-  
trikten folgendes  
Eichen-  
Schälholz wiederholt  
zum öffentlichen Aufstreichs-Ver-  
kauf, und zwar:

13 Stück eichene Sägholz-  
Stämme, 12 Klfr. eichene  
Scheiter, 56 Klfr. eichene  
Brügel.

Die Zusammenkunft findet im  
Staatswald Hörnte Morgens 9  
Uhr, statt.

Um gehörige Bekanntmachung  
dieses Verkaufs werden die betref-  
fenden Orts-Vorsteher ersucht.

Den 10. Oktober 1852.

Königl. Forstamt.  
Ugful.

### G m ü n d. Zweiter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung  
wird dem Goldschleifer Ferdinand  
Dberst dabier,  
Freitag den 15. Oktober d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause nachste-  
hende Liegenschaft zum zweiten-  
und letzten male zum Verkauf  
gebracht. Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus  
mit Hofraum in der Kirch-  
Gasse neben dem Kaplanei-  
Gebäude und dem allgemei-  
nen Weg, nebst 5,2 Rthn.  
Garten dabei;

Anschlag —: 1200 fl.,  
Länder:

|               |     |             |
|---------------|-----|-------------|
| Parz. No. 876 | 19. | 33,9 Rthn., |
| "             | 876 | 28.         |
|               |     | 24,0 Rthn.  |

in den Rappenwiesen.  
Den 28. September 1852.  
Gemeinderath.

### Spraitbach. Liegenschafts-Verkauf.

Dem Franz Dstertag, Schmid  
dabier, werden im Wege der Hülfsvoll-  
streckung seine besitzenden Lie-  
genschaften, bestehend in:

einem zwei-  
stöckigen  
Wohnhaus  
sammt Stal-  
lung unter einem Dach, mit  
gewölbtem Keller und Raum  
zu einer Schmid-Werkstätte;  
36,2 Rthn. Gras- und Baum-  
Garten;

4 1/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Acker,  
1 7/8 Mrgn. 22,2 Rthn. Wiesen,  
1 3/8 Mrgn. 35,4 Rthn. wils-



fürlich gebaute Acker,  
Freitag den 15. Oktober d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Gemeinderaths-Zimmer hier  
zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs-  
Liebhaber, auswärtige mit Prädi-  
kats- und Vermögens-Zeugnissen  
versehen, eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1852.  
Schultheiß  
Lang.

### Vorderlinthal, Gemeinde Spraitbach. Holz-Verkauf.

Johannes Lakner, Bauer zu  
Vorderlinthal, bringt

Donnerstag den 14. Oktbr. d. J.,  
von Morgens 9 Uhr an,

unter gemeinderäthlicher Leitung  
ein großes Quantum stehendes  
Säg- und Bauholz

im öffentlichen Aufstreich gegen  
baare Bezahlung zum Verkauf.  
Die Zusammenkunft ist im Wirths-  
hause zum Dahlen in Spraitbach,  
der Verkauf selbst aber wird im  
Walde unweit den Lettenhäusern  
vorgenommen. Kaufs-Liebhaber  
wollen sich zahlreich einfinden.

Den 5. Oktober 1852.  
Schultheiß  
Lang.

### Schönhard, Gemeinde Jggingen. Schaafwaide-Verpachtung.

Am  
Samstag den 16. Oktbr. d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

wird die Winter-Schaafwaide auf  
hiesigem  
Rathszim-  
mer von  
Martini  
1852 bis Ambrosi 1853 verkauft.  
Zu gleicher Zeit wird die Som-



mer-Waide für den Sommer 1853  
verliehen, wozu die Liebhaber, aus-  
wärtige mit Vermögens-Zeugnissen  
versehen, eingeladen werden.

Den 4. Oktober 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Schmid.

### Strasdorf. Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung  
werden dem  
Tagelöhner  
Welchior  
Klozbü-  
cher von Essingen, D. A. Aalen,  
dabier wohnhaft, nachstehende Rea-  
litäten

Samstag den 16. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf gebracht:

Gebäude:  
1 zweistöckiges Wohnhaus auf-  
serhalb dem Ort, an der  
Straße, neben Anton Burg-  
hard.

Acker:  
1/2 Mrgn. 27,7 Rthn. im Ka-  
pellen-Acker, zwischen Franz  
Joseph Maier und Joseph  
Emberger, Pflasterer von  
Gmünd.

Den 14. September 1852.  
Gemeinderath.

Reitprechts,  
Gemeindebezirk Strasdorf.

### Haus- und Gartenverkauf.

Nachdem die Gläubiger des  
Konrad Heilig, Bauren zu Reit-  
prechts, bei Erledigung dessen  
Schuldenwesens im außergerichtlichen  
Weg erklärt haben, ihre Forderun-  
gen nicht länger anzuborgen, werden  
durch Gemeinderathsbeschluss die

### G m ü n d. Aufforderung.

Es wird demnächst ein Mar-  
tungs-Umgang gehalten werden.

Es ergeht daher an die hiesi-  
gen Güter-Besitzer die Aufforde-  
rung, innerhalb 8 Tagen bei der  
Rathschreiberei die Anzeige zu  
machen, ob bei ihnen Grenz-  
Regulirungen vorzunehmen seien,  
ob Marksteine fehlen, umliegen,  
versunken oder herausgefahren seien,  
damit solche neu gesetzt werden  
können.

Den 8. Oktober 1852.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Kohn.



von Heilig aus der Verlassenschaft des Peter Merkle angekauften Realitäten, bestehend in:



einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, in der Hafengasse, zwischen Georg Wagenblast und Christian Weingard.

Gärten:

1/2 Mrgn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten dabei, zwischen dem eigenen Haus und Georg Wagenblast, am

Samstag den 16. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Straßdorf im Exerzitionsweg verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige nicht bekannte sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 14. September 1852.

Gemeinderath.

Bartholomä.

### Schaafwaide-Verleihung.

Auf diesseitiger Markung und auf der Wöllwarth'schen Haide, welche 500 Stück Schaafe ernährt, wird die Schaafwaide am

Donnerstag den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft.



Hiezu werden die Liebhaber,

auswärtige mit Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 8. Oktober 1852.

Schultheiß Gößele.

Kaisersbach,

### Reigenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Christian Stübel, Bürgers und Metzgers dahier, werden die vorhandenen

Realitäten, nämlich:

1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller und Hofraube;

4 Mrgn. 3 B. 1 Rthn. Acker,

1 Mrgn. 2 B. Wiesen und

1 B. 20 1/2 Rthn. Garten am

Wittwoch den 3. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Hiezu werden Käufer eingeladen, auswärtige hier unbekanntere Licitanten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen, auch mit tüchtiger, amtlich beglaubigter Bürgschaft versehen sein.

Den 7. Oktober 1852.

Schultheißen-Amt.

Gschwend.

### Schaafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winter-Schaafwaide, welche mit 300 Stück befahren

werden kann, wird am Donnerstag den 28. Oktbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus alhier eingeladen werden.

Den 9. Oktober 1852.

Schultheißen-Amt.

Rentamt Neubronn,

Oberamts Kalen.

### Holz-Verkauf.

Samstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das Erzeugniß einer Durchforstung in dem hiesigen Schloß-Park versteigert werden.

Es befinden sich darunter außer mehreren abgängigen Apfel-, Birn- und Zweischgen-Bäumen nachstehende gesunde meistens sehr starke zu Nutz- und Handwerksholz taugliche Stämme, nämlich:

2 Eichen, 1 Roth- und 3

Weißbuchen, 12 Kirschbäume,

7 Linden, 4 Ahorn, 2 schwarze,

4 Silber- und 6 italienische

Pappeln, 4 Felben, 2 Saal-

Weiden, 1 Erle und 1 Eiche,

wozu in den Schloß-Garten zu Neubronn einladet

Rentamtman

Immendorffer.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sein seitheriges Logis verlassen und

num in dem Hause des Hrn. Weitemann, gegenüber der Post wohnt. Zudem ich nun für das mir bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, erlaube ich mir auf's Neue mein gut assortirtes Lager von Brillen, Lognetten, Perspektiven etc. etc. mit rein und fein geschliffenen Gläsern versehen, sowie auch Barometer und Thermometer bestens zu empfehlen. Diese und noch sonstige in mein Fach einschlagenden Artikel nehme ich auch gegen billiges Honorar zur Reparatur an. Gefälligen Anträgen steht entgegen

F. J. Schmied,  
Optikus,

wohnhast gegenüber der Post. Dieser Markt bin ich zu finden vor der **obern Apotheke**.

G m ü n d.

Ein guter **Bierkeller** ist bis Martini zu vermieten. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen **Kanonen-Ofen** hat zu verkaufen Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

### Logis-Vermietung.

Ein angenehmes Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Holzlege ist bis Martini oder Lichtmess zu vermieten.

Den 11. Oktober 1852.

Reger,

Schneidermeister.

### Die Zunft- und Uebersiedlungs-Frage.

Die in der Ueberschrift bezeichnete Frage finden wir gegenwärtig in württembergischen Blättern häufig angeregt, und lesen darüber nicht selten die widersprechenden Ansichten.

Der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit, da es sich hiebei um das Wohl oder Wehe des ganzen Gewerbestandes handelt.

Daß dem Kleingewerbe Hülfe noth thut, ist eine anerkannte Thatsache; aber die Art der Abhülfe ist problematisch und bietet allerdings die größten Schwierigkeiten.

Zu den mittelalterlichen Satzungen des starren Zunftzwangs zurückzukehren, wäre in Betracht der jezigen Kultur-Verhältnisse ein gewagtes Stück; Auch Württemberg ist mit seiner Gewerbe-Gesetzgebung zeitgemäß vorangeschritten, und hielt sich hiebei vom Vorwurf veralteter Satzungen mehr als manche andere deutsche Staaten frei. Unsere Gewerbeordnung von 1836 hat sehr viel Gutes, und wohl mit wenigen Abänderungen dürfte dieses Gesetz mit den Forderungen der Neuzeit in Einklang zu bringen sein.

Aber ebenso tief greift in die gewerblichen Verhältnisse unser Bürgerrechts-Gesetz ein, und hierin möchte die Gesetzgebung von 1828 — 33 denn doch etwas zu human verfahren sein, indem sie die Einrede wegen Uebersiedlung durchaus nicht gestattet, denn der Artikel 25 bestimmt:

„daß gegen ein Aufnahme-Gesuch der Grund nicht geltend gemacht werden könne, daß das (zünftige) Gewerbe, welches der Bewerber betreiben wolle, übersezt sei.“

Hiermit war aller Schutz gegen maßlose Konkurrenz aufgehoben, und es mehrten sich deshalb auch seit vielen Jahren, besonders in den größeren Städten des Landes, die Klagen über den Zerfall des Kleingewerbes.

Man hätte hierin füglich ein warnendes Beispiel an unserem

Nachbarstaate Bayern nehmen können, welcher schon im Jahr 1825 einen Versuch mit der Gewerbe-Emancipation machte, und die Ansäßigmachung beinahe freigab. Die große Anzahl der früher zurückgewiesenen Bewerber kam nun auf einmal stromweise, um sich in den Städten niederzulassen, und der Andrang war so groß, daß z. B. in München die Zunahme bei dem Gewerbe der Bäcker 31 Proz., der Schlosser 66 — der Schneider 75 — der Schreiner und Schuster 100 Prozent betrug. Gerade die Gewerbe, die nur für das örtliche Bedürfnis arbeiteten, vermehrten sich am allermeisten. Den früher Ansäßigen wurde der Verdienst auf erschreckende Weise verkümmert, bis endlich diese höchst bedenklichen Zustände die Folge hatten, daß die Staats-Regierung im Jahr 1834 ein neues Gesetz für die Ansäßigmachung erließ.

Bei uns jedoch scheint man sich solch überzeugende Lehren noch nicht zu Nutzen machen zu wollen, da sich im Augenblicke so viele Stimmen für eine Uebersiedlungs-Freiheit erheben, welche die im Jahr 1828 gegebene weit hinter sich zurückläßt.

Der Gedanke ist zwar kein neuer, denn er tauchte schon im Jahr 1847 auf, und zwar damals in Verbindung mit der Gewerbe-freiheit, von der man jetzt wohlweislich schweigt.

Bisher bestand wenigstens einiger Schutz darin, daß der zünftige Meister von seiner Uebersiedlung das Bürgerrecht am neuen Orte erwerben, und zu diesem Behufe ein gewisses Vermögen nachweisen mußte.

Nach einem neuen Projekte nun (S. Centralblatt für Gewerbe und Handel p. 27 und 28) ist dieß durchaus nicht mehr nöthig. Jeder, der Lust hat, zu übersiedeln, zünftig oder unzünftig, kann dieß ungehindert thun; erst nach fünfjährigem Aufenthalt am neuen Ort soll ihm (wenn er nicht vorher verarmt ist) zugemuthet werden können, das Bürgerrecht zu erwerben. Und was geschieht — wird



man billig fragen — mit Denjenigen, deren Gewerbebetrieb in jenen fünf Jahren unsicherer Natur geworden ist? — Sie bleiben, wenn sie nicht gänzlich verarmen, am neuen Niederlassungsort zwar ohne Anspruch auf Bürgerrecht und Unterstützung, mehren aber schädlicher Weise die Konkurrenz und verkümmern sich und andern das tägliche Brod! Das ist des Pudels Kern! Tritt dann allerdings der Fall ein, daß solche Leute gänzlich verarmen, so werden sie ausgewiesen, und fallen ihrer früheren Gemeinde zur Last, welche dann die beste Gelegenheit hat, sich von den schädlichen Folgen einer derartigen Einrichtung zu überzeugen.

Ob überhaupt auf solche Weise die Solidität im Geschäftsleben befördert wird, ist gewiß keine müßige Frage, und es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß in diesem Falle manche leichtfertige Niederlassung gegründet und manche im Leichtsinne eingegangene Geschäftsverbindlichkeit entstehen würde.

Blicken wir in dieser Beziehung nach andern deutschen Staaten, so sehen wir beinahe überall Vorkehrungen gegen schrankenlose Uebersiedlung, theils in Gemeinde-Ordnungen, theils in Gewerbe-Gesetzen getroffen.

So z. B. in Hannover, dessen Stände eine im Jahr 1847 gegebene, kaum freiere Gewerbeordnung als die unsrige, schon im folgenden Jahre wegen der vielen dagegen eingelaufenen Proteste unter Stüve's Regide wieder abänderten und beschränkten.

Ebenso gelten in den thüringischen Staaten, in Kurhessen, besonders in Mecklenburg, ja selbst in den freien Städten Grundsätze, welche dem Gewerbe den gehörigen Schutz gegen übermäßige Konkurrenz sichern.

Selbst das junktfreie Nassau hat in Folge der Beschwerden, die schon auf dem Landtag von 1847 erhoben wurden, im darauffolgenden Jahre eine neue Gemeinde-Ordnung erhalten, welche genügendem Schutze Rechnung trägt.

So ist auch Baden's neueste Gemeinde-Ordnung weniger freisinnig als die frühere.

Fassen wir noch besonders das gewerbereiche Königreich Sachsen in's Auge, das uns mit Recht oft als Musterstaat hingestellt wird.

Schon anno 1834 wollte die sächsische Regierung mit dem alten Zunftzwange brechen, nahm aber ihren Entwurf wieder zurück, als die Stände warnend auf die Erfahrungen in Bayern hinwiesen. In Sachsen nun ist zwar Jedem gestattet, sich außerhalb seines Wohnortes niederzulassen, aber der übersiedelnde Meister muß vorher das Bürgerrecht am neuen Orte erwerben, und sich sofort in die Zunft neu einkaufen (letzteres findet bei uns nicht statt. Siehe Artikel 53 der Gewerbe-Ordnung.) Uebersiedelt der Meister von einem kleinen Orte in eine große Stadt, so kann ihm auch noch eine neue Meisterprobe auferlegt werden (Plath, Poliz.-D. III. Bd. S. 374.) Das erworbene Bürgerrecht begründet aber erst nach 5 Jahren Heimathrecht mit Anspruch auf Unterstützung im Verarmungsfalle. Die Ansässigmachung des Ausländers ist noch besonders erschwert. — All' dieß sind Beschränkungen, welche das oben angeführte neue Projekt gar nicht gestattet. Und doch, trotz seines Zunftzwangs, hat dieser Staat eine Menge gewerbsamer Städte mit blühenden Fabriken, welche gewinnreiche Exportgeschäfte nach überseeischen Ländern betreiben, und hierin beinahe alle übrigen Zollvereins-Staaten weit vorangehen.

Kommen wir endlich auf Preußen zu sprechen, als dem deutschen Großstaate, der sowohl dem freien Niederlassungsrecht als auch der unbeschränkten Gewerbe-Freiheit huldigt.

Diesen Staat also sollen wir uns nach dem neuen Uebersiedlungs-Projekte zum Muster nehmen.

Betrachten wir uns die Sache etwas näher, vielleicht finden wir, daß dessen Gewerbe-Institutionen doch auf einer schwankenden Basis beruhen.

Thatsache ist es, daß auch in Preußen die Klagen wegen des heruntergekommenen Gewerbebestandes sich häufen. So sagt ein

Artikel aus Elberfeld schon im Jahr 1815: „Es sei die gesetzliche Strafe der einfachen Bankerotte um so mehr wieder in Anwendung zu bringen, als viele arbeitsscheue Leute ihr bisheriges Geschäft und Handwerk verlassen, theils mit, theils ohne Vermögen einen Kram anlegen, und nach 2 — 3 Jahren genöthigt seien, ihre Gläubiger mit 20 — 30 pCt. abzuspeisen, ein Uebel, welches auf die Dauer den kaufmännischen Betrieb unmöglich mache.“ (Siehe Schw. Merkur vom 27. Juli 1845.)

In Betracht der vieljährigen Klagen nahm Preußen eine totale Revision mit seinem Gewebewesen vor, und es erschien 1845 die revidirte Gewerbeordnung, welche deutlich die Hinneigung zum Innungswesen bekundete. Indessen war mit halben Maßregeln nicht weit geholfen, und die Verhältnisse wurden kaum besser.

Besonders war die Zunahme von unbemittelten Gewerbetreibenden bedeutend.

Die Armendirektion in Berlin wies im Jahr 1847 auf die gesteigerten Ansprüche an die Armenpflege hin, und die dortigen Altmeister stellten die schroffsten Anträge für Beschränkung der gewerblichen Niederlassungen.

Die Sache kam bei dem Stadtverordneten in ernste Berathung, und das Resultat der Debatte bestand vorzugsweise in folgendem Antrag an die Regierung:

Künftig solle Niemand mehr ein selbstständiges Gewerbe treiben dürfen, ohne vorher den Bürgerbrief gelöst zu haben.

Diese Bestimmung ist der Kardinalpunkt und es ist sehr bezeichnend, daß die Stadtverordneten gerade in demjenigen Stücke ihr Heil suchen, welches wir ins Künftige aufgeben sollen!

Nicht ohne Interesse sind ferner folgende statistische Notizen über Preußen:

Die Zahl der Gewerbetreibenden, Handwerker und Künstler ist von 1846 bis 1849 um nahe  $\frac{1}{2}$  pCt. mehr als die Gesamtbevölkerung gestiegen, und es haben sich die Meister um  $2\frac{1}{2}$  pCt. mehr als die Bevölkerung vermehrt, während die Zahl der Gehilfen zurückgegangen ist. Es deutet dies offenbar auf ein Sinken des gewerblichen Wohlstands, denn je mehr Meister ohne Gehilfen arbeiten, desto dürftiger werden solche mit ihrer Familie leben müssen. In neuester Zeit hat sich die Zahl der eingezogenen Meister wieder in ein günstigeres Verhältnis zur Gehilfenzahl gestellt, und es mußte natürlich auf übermäßige Uebersiedlung wieder ein Rückschlag folgen. —

Wichtig ist auch der Umstand, daß unter den unzähligen Petitionen, die im Jahr 1848 an die Berliner National-Versammlung gerichtet wurden, über fünfhundert sich für Beschränkung oder Aufhebung der Gewerbe-Freiheit aussprachen, während unseres Wissens nur eine einzige (freihändlerische) die Beibehaltung derselben beantwortete.

Die Zunftbestrebungen in Preußen gehen auch noch aus der Thatsache hervor, daß die jüngst stattgehabten Wahlen für den Berliner Gewerberath überwiegend nach dem Prinzip der Gewerbe-Freiheits-Beschränkungen ausgefallen sind, indem die Handwerker eine den Zunfteinrichtungen entsprechende Fachbegrenzung für unerlässlich halten.

All' dieß sind gewiß zu beherzigende Umstände, und wir geben es sehr zu bedenken, ob es gerathen ist, die Stimme derer zu befolgen, welche aus puren Humanitäts-Rücksichten Interessen opfern wollen, deren Verletzung sich an einem großen Theile der bürgerlichen Gewerbe bitter rächen würde. Verhältnisse, wie sie in Großstaaten bestehen, die entweder durch ihre natürliche Lage schon zu hoher Entwicklung berechtigt, oder durch umsichtige Handelspolitik bereits auf der höchsten Stufe der gewerblichen Vollkommenheit angelangt sind, passen nicht auf ein Binnenland, wie Württemberg, das ohnehin mehr oder minder auf den Gewerbe-Organismus der Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen hat. Was uns für heute Noth



thut, das ist gewerblicher Schutz. Sollten wir je einmal eine allgemeine deutsche Gesetzgebung und einen einheitlichen deutschen Verkehrsmarkt erhalten, dann erst wird es an der Zeit sein, auf Ausdehnung gewisser Rechte zu denken. Vor der Hand aber experimentiren wir nicht zu viel in Dingen, welche die Wohlstands-Quellen des Bürgerthums betreffen! — (D.Kr.)

Stuttgart, 9. Okt. Vor ein paar Tagen ereignete sich bei einem Eßlinger ein eigenthümlicher Zug des Schicksals; als man nämlich zu einer Abendstunde seine dahingeschiedene Frau beerdigen wollte, brachte ihm die Post die Nachricht, daß er 80,000 fl. gewonnen habe. (D.Kr.)

\* Der Mörder Glasers ist durch seine Unthat zu einer Art trauriger Berühmtheit gelangt und hat es dahin gebracht, daß man der Erhaltung seines Lebens mit einer gewissen Theilnahme folgt. Seine Selbstmordsversuche wurden mit einigem Bedauern aufgenommen, da man den Gegenstand des allgemeinen Abscheus einer vollwichtigen Rache aufgespart wissen will. Wir setzen bei, daß Gehring sich zweimal zu erhängen suchte, einmal vermittelt seiner Hosenträger das andere Mal vermittelt seiner Halsbinde. Beide Mal wurde er aber verhindert und ist zur Verhütung weiterer Angriffe, die er auf sein theures Leben etwa machen könnte, an eine Kette gelegt worden. (N. Tgblt.)

Vom Fuß der Tect, 28. Sept. Eine erhebende Feier hat letzten Sonntag Schaaeren von Festgästen bei heiterem Himmel in die ehrwürdige Marienkirche in Owen gelockt, welche durch die allerhöchste Gnade auf Kosten Seiner Majestät des Königs mit einem Aufwand von 6000 fl. durch die bekannte Meisterhand des Oberbauraths von Gaab aufs Freundlichste neu hergestellt und dem drohenden Zerfall enttriften worden ist. Wirklich überraschend schön nimmt sich beim Eintritt durch das westliche Hauptportal der Chor aus, dessen Hintergrund die Tect bildet, und der außer einem werthvollen altheutschen Gemälde, einigen alten Inschriften das Grabmonument der Herzoge von Tect und einen prachtvollen Altar mit gothischen Ornamenten enthält. Die Jahreszahl der Erbauung der Kirche, 1280, welche mit dem Monogram der Baumeister an einem nördlichen Fenster des Schiffes entdeckt worden ist, führt in die Blüthezeit des Tect'schen Geschlechts. Sieben Herzoge von Tect sollen hier begraben liegen. Der jetzige Chor scheint aus dem 15ten, das Schiff größtentheils aus dem 13ten, einige Theile desselben noch aus früheren Jahrhunderten, aus der byzantinischen Zeit herzurühren. (St.A.)

München, 4. Okt. Auf der gestrigen Schranne ist Reps, der das vorige Mal um 23 fl. verkauft wurde, um 8 fl. im Preise gefallen.

Die Stadt Gräfenthal im Meining'schen wurde am 1. Oktbr. bis auf etwa 20 Häuser ein Raub der Flammen. Binnen 24 Stunden von früh 4 Uhr an bei starkem Sturmwind sind 252 Haupt- und Nebengebäude, und fast sämtliche reich gefüllten Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Nur etwa 20 Häuser, die Kirche, die Schule, die Wohnung der Geistlichen, die Amts-Einnahmerei und das auf einem Hügel liegende Schloß sind stehen geblieben. Ueber 1000 Menschen sind obdachlos, die meisten konnten nichts als das nackte Leben retten; das Unglück ist fürchtbar, noch fürchtbarer aber ist die ziemlich offen vorliegende Veranlassung: Einem Gerber, in Folge nachlässigen Betriebs seines Geschäfts heruntergekommen, sollte dieser Tage sein Besitzthum geschillich verkauft werden. Da verschwand er plötzlich, und erst nach dem Brande fand man seine Gebeine unter den Trümmern des Hauses.

Berlin, 4. Oktbr. Die N. Pr. Ztg. schreibt: Mittheilungen aus guter Quelle sprechen von dem Aussehen, welches umfassendere militärische Zurüstungen in Oesterreich zu machen beginnen. Thatsächlich ist, daß in Böhmen etwa 35,000 Mann ziemlich konzentriert stehen. In und um Wien befinden sich 25,000 Mann, während 16,000 in Mähren und den angrenzenden Theilen von Ungarn aufgestellt sind.

(N. Tgblt.) In Wien wird eifrig an dem neuen Arsenal und den Kasernen gebaut und es wird dann eine Besatzung von 50,000 Mann erhalten.

Paris, 13. Sept. Der General Yusuf ist dieser Tage in einem mit zwei Mecha wis, ächten weißen Dromedaren

befpannten Wagen nach Algier gekommen. Er hatte die Thiere in Zeit von 2 Tagen vollständig eingefahren, und sie haben ohne Anstrengung 16 Kilometer in einer Stunde zurückgelegt. Der General hat das oft bezweifelte Problem, diese schnell laufenden äußerst dauerhaften Thiere als Gespann zu gebrauchen gelöst, was für die Kommunikationen der Kolonie mit der Sahara von unbeschreibbarem Nutzen ist.

Paris, 16. Septbr. (Schw. M.) Man liest in der amtlichen Zeitung von Savoyen: Die bevorzugende Behandlung der in Paris anwesenden Piemontesen und die Berproviantirung von Civita-Vecchia und Rom beweisen deutlich, daß der Prinz-Präsident Bündnisse und eine starke Stellung in Italien haben will. Wir legen ihm seine Eroberungs-Ideen unter; er hat sich verneinend darüber ausgesprochen. Bei der Proklamation des Kaiserreichs will er den übel gesinnten Mächten imponiren und ihnen andeuten, daß, auf den Degen Frankreichs gestützt, er Vieles könne, wenn er wolle."

Paris, 4. Okt. Der Moniteur enthält einen Bericht über die öffentlichen Arbeiten, welche in Paris theils im Gange, theils noch zu unternehmen sind. Es geht daraus hervor, daß die Beendigung des Louvre nahe an 26 Millionen kostet, und daß die Arbeiten 5 Jahre dauern; außerdem kostet der Neubau der Neben-Gebäude, welcher noch in diesem Jahre vollendet werden soll, nahe zu 3 Millionen. Die Wiederherstellung der Tuilerien, welche 1848 so hart mitgenommen wurden, und das Pavillon de Flore kostete 312,000 Fr. Das Palais Royal, der Luxembourg und der Palast des legislativen Körpers werden restaurirt werden, im Elisee werden bedeutende Bauten unternommen werden. Alle diese Arbeiten sind bereits im Werke, oder sollen noch dieses Jahr zu Ende geführt werden. Es ist dem Staatsministerium hiezu ein Kredit von 4,500,000 Fr. eröffnet. Auf den verschiedenen Punkten von Paris wird an der Erbauung neuer Kasernen gearbeitet, die Arbeiten auf den Hallen, die Arbeiten zu Errichtung des Industrie-Palastes gehen fort. Mit einem Worte, die Totalsumme zur Deckung der Arbeiten zur Verschönerung von Paris und Sicherstellung gegen etwaige Straßen-Aufläufe, welche im Jahre 1852 vollzogen wurden, beträgt 55,125,945 Franken.

Paris, 5. Oktbr. (Sch. M.) Seitdem die Kaiserreichsfrage an die Tagesordnung gebracht worden ist, haben sich über die Haltung der Großmächte in derselben viele Meinungen geltend zu machen gesucht, unter denen es jedoch nur eine stichhaltige gab, die nämlich, daß sie die feierliche Anerkennung der Verträge von 1815 in deren Gränzbestimmungen von dem Präsidenten der Republik verlangen würden. Ist es jedoch wahr, daß die in Frankfurt erscheinende französische Zeitung, wie hier geglaubt wird, im Namen der drei nordischen Mächte zu sprechen pflegt, dann darf man aus ihrem jüngsten Artikel über das Kaiserreich folgern, daß jene Mächte viel weiter gehen wollen, als man bis jetzt vermuthet hatte. Denn, aus dem angezogenen Artikel zu schließen, wären die Großmächte entschlossen, „kriegerische Anstalten zu treffen, falls der neugewählte Kaiser sich weigern würde, die Verträge, worauf der Territorialbesitz Europas beruht, anzuerkennen.“ Es heißt dies mit andern Worten: Die Mächte werden sich in dem unterstellten Falle nicht damit begnügen, den neuen Kaiser nicht anzuerkennen, sie werden nicht eine thatsächliche Verletzung der Verträge durch Louis Napoleon abwarten, sondern sie werden ohne Verzug kriegerische Anstalten treffen.

(D.Kr.) Ein Correspondent der Königlich-Preussischen Zeitung schreibt aus Paris vom 5. Oktbr. „Heute wird mir versichert, es seien die Ordres hier bereits eingetroffen, damit alle Vorbereitungen und Anordnungen zur Krönungs-Feierlichkeit getroffen werden, welche bestimmt am 2. Dezember in Notre-Dame stattfinden solle. Eine andere Nachricht von Bedeutung ist die von dem Wieder-Eintritte des Herrn v. Morny ins Cabinet, welcher, wie ich bestimme melden zu können glaube, sofort nach der Rückkehr Louis Napoleons Statt finden wird.“

London, 27. Sept. Der Großmeister der Artillerie hat die Befestigung der Insel Wight und die Besetzung derselben durch schweres Geschütz angeordnet. In der englischen Presse taucht das Gespenst einer französischen Invasion abermals auf; der Triumpzug L. Napoleons in Südfrankreich scheint in der That eine unbehagliche Stimmung in England zu erwecken. Ist auch zu glauben. !! — (D.Kr.)